



## Zielvereinbarung

Zwischen

dem ***Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst***  
vertreten durch Staatsminister Dr. Thomas Goppel

und

der ***Technischen Universität München (TUM)***  
vertreten durch Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann

wird die nachfolgende Zielvereinbarung zur Stärkung der Agrarwissenschaften im  
Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt  
geschlossen.

### Präambel

Die Technische Universität München (TUM) ist den besten internationalen Standards einer Spitzenuniversität verpflichtet. Diesem Anspruch dient die folgende Zielvereinbarung, die zur weiteren **Stärkung der Agrarwissenschaften** am Wissenschaftszentrum Weihenstephan (WZW) in Forschung und Lehre abgeschlossen wird. Diesem Ziel fühlen sich die Vertragspartner gleichermaßen verpflichtet. Auch der Bayerische Ministerrat hat sich in jüngster Zeit mit der Weiterentwicklung der Agrarwissenschaften in Weihenstephan befasst und am 29.04.2008 ein „Konzept zur Stärkung der Agrarwissenschaften am Standort Weihenstephan“ verabschiedet. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen ist Gegenstand der Hochschulautonomie und wird durch die nachfolgende Zielvereinbarung geregelt.

---

---

Die Technische Universität München bekennt sich zur Agrarwissenschaft als Systemwissenschaft, die einerseits intensiv mit den biowissenschaftlichen Grundlagenfächern, den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vernetzt ist, andererseits den Bezug zur agrarwirtschaftlichen Praxis wahrnimmt. Der spürbare Rückgang der Studierendenzahlen im Agrar- und Gartenbaustudium ist trotz der gestiegenen Nachfrage in der Gesamtfakultät (+23 % Neuimmatrikulationen von 2006 bis 2007) unbefriedigend. Angestrebt wird daher eine deutliche Erhöhung der Studienanfängerzahlen durch Steigerung der Attraktivität des agrarwissenschaftlichen Studiums, ohne auf den erreichten hohen wissenschaftlichen Anspruch dieses Standorts zu verzichten. Die Attraktivität ist durch eine Ausweitung der Zahl der agrarwissenschaftlichen Kernprofessuren, neue Raumressourcen sowie die Ergänzung und Anpassung des Lehrangebots zu leisten. Das wissenschaftliche Potenzial des Standorts Weihenstephan soll darüber hinaus durch eine leistungsfähige Kooperationsplattform ausgeschöpft werden, die alle in Weihenstephan angesiedelten Einrichtungen umfasst. Bei der Gestaltung und Umsetzung der Zielvereinbarung werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Agrarwissenschaften in Deutschland vom 10.11.2006, insbesondere die standortbezogenen Empfehlungen für Weihenstephan berücksichtigt.

## § 1

### Agrarwissenschaftliche Kernprofessuren

(1) An der Technischen Universität München bestehen derzeit die folgenden 17 agrarwissenschaftlichen **Kernprofessuren**:

1. Lehrstuhl für Agrarsystemtechnik (Besetzungsverfahren läuft)
2. Lehrstuhl für Tiernahrung (Besetzungsverfahren läuft)
3. Lehrstuhl für Pflanzenzüchtung (Prof. Schön)
4. Lehrstuhl für Ökologischen Landbau und Pflanzenbausysteme (Prof. Hülsbergen)
5. Lehrstuhl für Phytopathologie (Prof. Hückelhoven)

- 
6. Lehrstuhl für Tierhygiene (Prof. Bauer)
  7. Lehrstuhl für Tierzucht (Prof. Fries)
  8. Lehrstuhl für Biotechnologie der Nutztiere (Prof. Schnieke)
  9. Lehrstuhl für Grünlandlehre (Prof. Schnyder)
  10. Lehrstuhl für Pflanzenernährung (Prof. Schmidhalter)
  11. Lehrstuhl für Tierphysiologie (Prof. H. Meyer)
  12. Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre – Umweltökonomie und Agrarpolitik (Prof. Salhofer)
  13. Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaus (Prof. Heißenhuber)
  14. Lehrstuhl für BWL – Marketing und Konsumforschung (Prof. Roosen)
  15. Lehrstuhl für Bodenkunde (Prof. Kögel-Knabner)
  16. Professur für Obstbau (Prof. Treutter)
  17. Professur für Technologie im Gartenbau und Weinbau (Prof. Meyer)

(2) Es werden ferner noch im Laufe des Jahres 2008 die Stellen für folgende weitere **drei Kernprofessuren** errichtet und in generalistischer Ausrichtung zeitnah besetzt, so dass dann 20 agrarwissenschaftliche Professuren bestehen:

- Lehrstuhl für Ökonomik des Garten- und Landschaftsbaus
- Lehrstuhl für Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Professur für Pflanzenbausysteme im Gartenbau

(3) Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen werden im Bedarfsfall bis zum Jahr 2010 noch zwei weitere Professuren, jeweils zunächst befristet auf fünf Jahre, geschaffen; je nach dem dann festzustellenden fachlichen Bedarf können diese in den Bereichen Landtechnik, Tierethologie, Agrarsoziologie oder Populationsgenetik angesiedelt sein.

(4) Die Hochschule verpflichtet sich, den vorhandenen Bestand an Kernprofessuren gemäß den Absätzen 1 und 2 über die Laufzeit dieser Zielvereinbarung hinaus zu gewährleisten. Ein weiterer Abbau in diesem Bereich unterbleibt. Umwidmungen innerhalb der Kernprofessuren in Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung

---

und an den Bedarf der Berufsmärkte bleiben jedoch in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst möglich. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates werden die freien bzw. frei werdende Kernprofessuren in geeigneten Fällen in generalistischer Ausrichtung besetzt.

- (5) Den Berufungskommissionen zur erstmaligen Besetzung oder Wiederbesetzung der in Abs. 1 und 2 (und ggf. 3) genannten Professuren gehören der Studiendekan der Studienfakultät Agrar- und Gartenbauwissenschaften, der Direktor des Zentralinstituts für Agrarwissenschaften sowie mindestens zwei weitere Inhaberinnen und Inhaber agrarwissenschaftlicher Kernprofessuren als stimmberechtigte Mitglieder an. Ferner wird jeweils mindestens ein externer Experte als Kommissionsmitglied berufen. Insgesamt stellen die Inhaber agrarwissenschaftlicher Kernprofessuren und die externen Experten gemeinsam die qualifizierte Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der einschlägigen Berufungskommissionen.
- (6) Für die Schaffung der drei neuen Kernprofessuren nach Abs. 2 und deren Personalausstattung stellt das Ministerium zwei W 3-Professorenstellen auf Dauer sowie vier Mitarbeiterstellen zunächst befristet auf fünf Jahre bereit. Die Technische Universität München stellt eine W 2-Professorenstelle und sechs Mitarbeiterstellen zur Verfügung und sichert vorbehaltlich des § 3 Abs. 5 eine eventuelle Anschlussfinanzierung der vom Ministerium zunächst befristet bereitgestellten Stellen zu.

## § 2

### Zentralinstitut für Agrarwissenschaften Weihenstephan

- (1) Die Hochschule errichtet eine zentrale fakultätsübergreifende wissenschaftliche Einrichtung für Agrarwissenschaften (Zentralinstitut). Aufgabe des Zentralinstituts ist es, die Agrarwissenschaften als Systemwissenschaft interdisziplinär zu bearbeiten und fortzuentwickeln sowie als identitätsstiftende Einrichtung für alle

---

agrarwissenschaftlichen Professuren zu wirken. Es gewährleistet ferner die Sichtbarkeit der Agrarwissenschaften innerhalb und außerhalb der Hochschule auch für Studierende und Studieninteressenten sowie den Kontakt zur Agrarwirtschaft und den Berufsständen.

- (2) Der Einrichtung gehören als Mitglieder die Inhaberinnen und Inhaber der in § 1 Abs. 1 und 2 (sowie ggf. 3) genannten agrarwissenschaftlichen Professuren sowie die ihnen zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter an. Weitere Wissenschaftler aus fachverwandten Bereichen können in das Zentrum berufen werden.
- (3) Das Zentralinstitut erhält eine Einpersonenerleitung (Geschäftsführender Direktor); die Mitglieder des Zentralinstituts haben ein Vorschlagsrecht. Der Direktor wird kraft Amtes in sämtliche einschlägigen Berufungskommissionen zur Neu- oder Wiederbesetzung von agrarwissenschaftlichen Kernprofessuren bestellt (s.o. § 1 Abs. 5).
- (4) Für das Zentralinstitut wird ein aus externen Fachleuten (Vertreter der Agrarwirtschaft und der Agrarwissenschaft) zusammengesetzter Beirat bestellt, der die Entwicklung der Agrarwissenschaften am Standort Weihenstephan einschließlich der Ausrichtung der agrarwissenschaftlichen Kernprofessuren und der künftigen Forschungsschwerpunkte begleitet und hierzu Empfehlungen abgibt.
- (5) Das Zentralinstitut erhält von der Hochschulleitung der TUM eine Geschäftsstelle.
- (6) Die Agrarwissenschaftlichen Forschungsstationen der TU München werden in das Zentralinstitut als operative Einheit integriert.
- (7) Das Zentralinstitut pflegt den Kontakt zur agrarwirtschaftlichen Praxis und zur internationalen Wissenschaft. Dies schließt insbesondere Fort- und Weiterbildungsangebote zu aktuellen und für die Praxis interessanten Themen bzw. die Ausrichtung von wissenschaftlichen Kongressen ein.

---

(8) Das Zentralinstitut ist über den gemeinsamen Sprecher der zentralen Einrichtungen in der Erweiterten Hochschulleitung (EHL) vertreten.

### § 3

#### Studium

(1) Die Hochschule wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Studienanfänger im grundständigen Studiengang Agrarwissenschaften bis zum WS 2012 auf 150 Anfänger zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, führt sie die nachfolgenden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des agrarwissenschaftlichen Studiums durch.

(2) Der derzeitige Bachelor-Studiengang Landnutzung – Agrar- und Gartenbauwissenschaft wird in Bachelor-Studiengang Agrar- und Gartenbauwissenschaften umbenannt.

(3) Zum WS 2008/2009 werden eingerichtet:

- Master-Studiengang Agrarwissenschaften
- gemeinsamer Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe mit der FH Weihenstephan und der Universität der Bodenkultur (BOKU) Wien.

Zum Wintersemester 2009/2010 wird ein gemeinsamer Masterstudiengang Agrarmanagement mit der Fachhochschule Weihenstephan eingerichtet.

(4) Die Hochschule wird die Attraktivität des agrarwissenschaftlichen Studiums im wissenschaftlichen Umfeld Weihenstephan durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit auch im Kontakt mit der Agrarwirtschaft und den Schulen in Bayern nach außen darstellen.

(5) Falls das in Abs. 1 definierte Ziel bis zum Beginn des WS 2012 erreicht wird, wird das Ministerium die Laufzeit der in § 1 Abs. 6 genannten Stellen um weitere 5 Jahre

---

verlängern, verbunden mit der Option einer anschließenden Entscheidung über eine dauerhafte Stellenzuweisung nach Ablauf dieser Fristverlängerung. Wird das Ziel nur teilweise erreicht, kann über eine teilweise Verlängerung der Stellenzuweisungen verhandelt werden.

#### § 4

##### Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Professuren

- (1) Die neu zu schaffenden agrarökonomischen Professuren (§ 1 Abs. 2 ) werden in Erstmitgliedschaft dem WZW zugeordnet. Ebenso werden die bereits bestehenden agrarökonomischen Professuren bei Zustimmung Ihrer derzeitigen Inhaberinnen und Inhaber mit Erstmitgliedschaft dem WZW zugeordnet. Sofern die Inhaberin/der Inhaber Erstmitglied an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bleibt, erhält sie/er eine Zweitmitgliedschaft am WZW; bei einer Wiederbesetzung werden diese Lehrstühle dem WZW zugeordnet.

Alle agrarökonomischen Professuren erhalten, soweit sie als Erstmitglieder dem WZW zugeordnet sind, eine Zweitmitgliedschaft in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, falls letztere zustimmt.

- (2) Die Hochschule errichtet im Rahmen der Matrixstruktur des WZW ein neues Forschungsdepartment für Agrarökonomie, dem die neuen und die bestehenden agrarökonomischen Professuren nach Maßgabe von Abs. 1 zugeordnet werden.

#### § 5

##### Kooperation am Standort Weihenstephan

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den am Standort Weihenstephan angesiedelten Einrichtungen (FH Weihenstephan, Landesanstalt für Landwirtschaft) in Forschung und Lehre zusammenzuarbeiten. Hierbei wird davon ausgegangen, dass den genannten

---

Kooperationspartnern die gleiche Verpflichtung obliegt. Das Ministerium beabsichtigt, bis zum WS 2008/09 durch Verordnung gemäß Art. 16 Abs. 3 BayHSchG eine hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung („Agrarzentrum Weihenstephan“) zu errichten, in der die Technische Universität München (Studienfakultät Agrar- und Gartenbauwissenschaften des WZW und Zentralinstitut für Agrarwissenschaft) und die FH Weihenstephan zusammenarbeiten. Die Kooperation mit der Landesanstalt für Landwirtschaft wird bis zum 01.01.2009 durch Vereinbarung geregelt. Das Nähere bleibt den Gesprächen mit der FH Weihenstephan und der LfL vorbehalten.

## § 6

### Räumliche Ausstattung, Neubau

- (1) Für die zur Stärkung der Agrar- und Gartenbauwissenschaften vorgesehenen neuen Lehrstühle/Professuren (samt Personalausstattung) wird die erforderliche zusätzliche Fläche in einem Neubau am Campus Weihenstephan bereitgestellt. Damit wird der Bereich Agrarwissenschaften am WZW durch eine sichtbare und attraktive Adresse gestärkt.
- (2) Die Erlöse aus dem Verkauf des Versuchsguts Hirschau verbleiben gemäß Ministerratsbeschluss vom 29.04.2008 in voller Höhe dem Bereich der Agrarwissenschaften der TUM und werden grundstockskonform zur Finanzierung des Neubaus (Schätzkosten derzeit 14,5 Mio. €) eingesetzt. Die Höhe des verwendbaren Erlöses stellt dabei die Kostenobergrenze für die Baumaßnahme (einschließlich Ersteinrichtung) dar. Sofern die Erlöse die Baukosten überschreiten, kann mit den verbleibenden Mitteln ein Teil der Modernisierungsmaßnahmen der verbleibenden Versuchsgüter finanziert werden.
- (3) In dem Neubau werden folgende Einrichtungen untergebracht:
  - die neuen Professuren gemäß § 1 Abs. 2 und ggf. Abs. 3,
  - die Lehrstühle für Grünlandlehre, für Agrarsystemtechnik (teilweise) und für Tierernährung,
  - die Geschäftsstelle des Zentralinstituts,



- 
- Unterrichtsräume.

## § 7

### Inkrafttreten, Laufzeit

Die Zielvereinbarung tritt nach Anhörung des Hochschulrats am 01.07.2008 in Kraft und endet zum 31.10.2016. Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage eines von der TUM vorzulegenden Erfolgsberichts der TUM und den Ergebnissen der externen Evaluierung verständigen.

München, den 4 Juni 2008

.....  
Dr. Thomas Goppel  
Bayerischer Staatsminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A.Herrmann  
Präsident der  
Technischen Universität München